

Benutzungsordnung der Regionalbibliothek Wetzikon

1. Anmeldung

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt. Dieser ist nicht übertragbar. Mit der Anmeldung werden die Benutzungsordnung und die Gebühren akzeptiert. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können mit schriftlicher Einwilligung eines Elternteils die Bibliothek kostenlos nutzen. Die Regionalbibliothek steht allen Personen zur Benutzung offen.

2. Ausleihe

- Ausleihen können nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis getätigt werden.
- Ausleihfrist: Bücher, Brettspiele, Zeitschriften 4 Wochen
CD, Spielzeug 2 Wochen
DVD 1 Woche
- Selbstverbuchung: Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, die korrekte Verbuchung zu überprüfen.
- Verlängerung: Ein Medium kann zweimal verlängert werden, sofern es nicht reserviert ist.
- Mahnungen: Nach Ablauf der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Medien, die zwei Wochen nach der dritten Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden in Rechnung gestellt.
- Reservationen: Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden. Sie sind während 7 Tagen abholbereit.

Über die Website www.katalogabfrage.bibliothekwetzikon.ch haben die Kundinnen und Kunden Zugriff auf das eigene Konto. Dort können Medien verlängert und reserviert werden.

Für die Ausleihe von E-Medien gelten zusätzliche Bestimmungen, die der jeweiligen Website der verschiedenen Anbieter zu entnehmen sind.

3. Haftung

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haften für die von ihnen ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften. Eine Weitergabe an Drittpersonen ist nicht gestattet. Bei Verlust oder Beschädigung können neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch die Bearbeitungs- und Rechnungsstellungs-Gebühren verrechnet werden.

Bei der Ausleihe sind die Medien auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Fehlende Teile sind sofort zu melden. Erfolgt keine Meldung gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.

Die Regionalbibliothek Wetzikon übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

4. Verstösse/Störung des Bibliotheksbetriebes

Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebes kann die Bibliotheksleitung eine Benutzerin oder einen Benutzer zeitweilig oder ganz von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung ist ab dem 1. März 2021 gültig.

Wetzikon, 1. März 2021

Stadt Wetzikon

Ressort Bevölkerung und Sport



Marco Martino
Stadtrat



Roger Meyer
Bereichsleiter Bibliothek

Anhang: Gebühren

Es wird unterschieden zwischen Jahreskarten und dem Einzelbezug von Medien. Jahreskarten sind während zwölf aufeinanderfolgenden Monaten gültig.

Jahreskarten:

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: Ausleihe aller Medien (ausser Spielwaren)	gratis
Erwachsene Einzelpersonen	Fr. 50.00
Lernende, SchülerInnen, StudentInnen und PraktikantInnen (mit Legi)	
bis 25 Jahre und IV-Bezüger	Fr. 40.00
Kultur-Legi	50% auf alle Abos
zweite Person im gleichen Haushalt (Partnerkarte)	Fr. 25.00
Goldkonto (für Familien im gleichen Haushalt)	Fr. 100.00

Einzelausleihe ab 16 Jahre	Fr. 5.00/Medium
----------------------------	-----------------

Anzahl gleichzeitig ausleihbarer Medien:

Pro Benutzerin/Benutzer können maximal 25 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

Die Anzahl Ausleihen auf Goldkonten ist unbeschränkt. Die Ausleihfristen bleiben dieselben.

Ersatzkarte:	Fr. 5.00
Reservation:	Fr. 2.00

Mahngebühren:	1. Mahnung	Fr. 4.00
	2. Mahnung	Fr. 10.00
	3. Mahnung	Fr. 15.00

Verlust oder Schadenersatz eines Medium : Preis Neuwert plus Fr. 5.00 für die Bearbeitung.

Anhang: Leihothek

1. Geltungsbereich

Dieser Anhang ergänzt die Benutzungsordnung und regelt die Ausleihe von Gegenständen, die in der Leihothek verliehen werden. Die Leihothek ist eine Abteilung der Regionalbibliothek Wetzikon, deshalb gilt – sofern nicht in diesem Dokument anders geregelt – grundsätzlich die Benutzungsordnung der Bibliothek, sowie der Anhang "Gebühren".

2. Ausleihbedingungen

Ein Gegenstand der Leihothek kann nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis und von Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, ausgeliehen werden.

- Ausleihfrist: Die Ausleihfrist für Gegenstände beträgt 1 Woche.
- Verlängerungen: Ein Gegenstand kann zweimal verlängert werden, sofern er nicht reserviert ist.
- Mahnungen: Nach Ablauf der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Gegenstände, die zwei Wochen nach der dritten Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden in Rechnung gestellt.
- Reservationen: Gegenstände können gegen eine Gebühr reserviert werden und sind während 7 Tagen abholbereit.

3. Verwendung zum privaten und persönlichen Gebrauch

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäss Zweckbestimmung verwendet werden.

4. Meldepflicht

Benutzerinnen und Benutzer haben ausgeliehene Gegenstände innert 24 Stunden auf Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, bevor er oder sie diese verwendet. Wird ein Mangel erkannt, so ist dies umgehend der Bibliothek zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

5. Haftung

Die ausgeliehenen Gegenstände werden auf eigene Gefahr hin verwendet. Für den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstands sowie für etwaige Folgen trägt der/die Benutzende die alleinige Verantwortung.

6. Verlust / Schäden

Ausgeliehene Gegenstände sind sauber, vollständig und voll funktionstüchtig zu retournieren. Verliert, beschädigt oder zerstört die Benutzerin / der Benutzer den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er für diesen gleichwertigen Ersatz zu leisten oder auf eigene Kosten reparieren zu lassen.